

RS Lvwg 2021/8/30 LVwG 30.17-2347/2020

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.08.2021

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

30.08.2021

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

Norm

AuslBG §26 Abs6

Rechtssatz

Bei einem Verstoß gegen die in § 26 Abs 6 AuslBG normierte Meldepflicht durch einen inländischen Auftraggeber iZm einem Auftrag an ein slowakisches Unternehmen – sohin also die unterbliebene Verständigung an die Zentrale Koordinationsstelle, dass der slowakische Auftragnehmer trotz mündlicher Aufforderung nicht (fristgerecht) die erforderlichen Berechtigungen nachgewiesen hatte – liegt ein grenzüberschreitender Sachverhalt mit Unionsrechtsbezug vor.

Schlagworte

Meldepflicht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Unionsrecht, Verständigungspflicht, Auslandsbezug, Nachweis der Berechtigungen, grenzüberschreitender Sachverhalt, Unionsrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWG:2021:LVwG.30.17.2347.2020

Zuletzt aktualisiert am

24.11.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark Lvwg Steiermark, <http://www.lvwg-stmk.gv.at>